

GRUNDZUSAMMENLEGUNG UND FLURBEREINIGUNG

(Karten H 7 - H 10)

VON EMIL HENSLER

Für die Darstellung der Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke (in Südtirol Flurbereinigung genannt) standen zwei Kartenblätter zur Verfügung, wobei das erste Blatt Übersichtskarten und Beispiele, das zweite eine Reihe weiterer Beispiele vorführt, wie sie für bestimmte Talschaften oder Landesteile kennzeichnend sind. Die Unterlagen stammen für Nord- und Osttirol vom Amte der Tiroler Landesregierung, Abt. III d 3 (hinsichtlich der Zusammenlegungen) und Abt. III b 2 (hinsichtlich der Siedlungsverfahren). Für Südtirol hat das Landwirtschaftsinspektorat der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol die Grundlagen zur Verfügung gestellt

Grundzusammenlegung und Flurbereinigung - Stand 1982 (Karte H 7)

Als Kartengrundlage dient eine Karte der Gemeindegrenzen, in der der dauernd besiedelte Raum in hellem Gelb hervorgehoben ist. Auf diesem Untergrund erscheinen die Zusammenlegungsgebiete bzw. Flurbereinigungsverfahren in zwei verschiedenen Farben: In Grün sind die durchgeführten Zusammenlegungen dargestellt, wobei als „durchgeführt“ alle Verfahren eingetragen wurden, bei denen die Flur bereits nach den neuen Grundstücken bewirtschaftet wird. Dies weicht von der rein fachlichen Bezeichnung ab, welche nur die technisch und rechtlich abgeschlossenen sowie im Grundbuch eingetragenen Operationen als „durchgeführt“ ausweist. Für diese Karte wurde aber der Umstand als wesentlich angesehen, ob die Bewirtschafter bereits im Genusse der Maßnahme stünden.

In Rot sind alle Verfahrensgebiete eingetragen, an denen gearbeitet wird.

Der Stand dieser Unterscheidung entspricht dem 31.12.1982. Sind Verfahrensgebiete nicht so groß, dass sie dem Kartenmaßstab entsprechend noch hätten flächenmäßig richtig eingezeichnet werden können, tritt eine Punktsignatur in der zugeordneten Farbe an ihre Stelle. In Nordtirol ist eine Reihe von Verfahrensgebieten außerhalb des dauernd besiedelten Raumes dargestellt. Es handelt sich dabei um Bereiche wirtschaftlich noch bedeutender Bergwiesen, wie z. B. in den Jerzener und Imsterberger Bergwiesen, oder um Bereiche von Zuggütern oder nur sommers besiedelter Gebiete, wie u. a. im Reich ober Farst im Ötztal oder in Madau im Alperschontal.

In Nordtirol sind viel mehr Verfahren angemerkt als in Südtirol. Über die Hintergründe dieser Tatsache, die sowohl im rechtlichen als auch im wirtschaftlichen und damit letzten Endes im politischen Bereich liegen, gibt der vorangestellte Beitrag Aufschluss (siehe Seite 5 bis 24).

Aussiedlung und Hofstellenneubau (Karte H 8)

Diese Karte geht auf zwei weitere Maßnahmen ein, die ebenfalls der Strukturbereinigung im ländlichen Raum dienen. In roten Punkten sind die im Zuge von Zusammenlegungsverfahren durchgeführten „Vereinödungen und Dorfauflockerungen“ - so der dafür gebräuchliche Fachausdruck - dargestellt. Jeder Punkt bezeichnet eine neu gebaute Hofstelle, die aus räumlich beengter Lage im verbauten Gebiet in die Flur oder - häufiger - an den Ortsrand verlegt worden ist und damit für die im verbauten Gebiet verbleibenden Höfe Platz gemacht hat.

In blauen Punkten sind die im Zusammenhang von Siedlungsverfahren durchgeführten Neubauten von Hofstellen vermerkt, die ebenfalls der Strukturverbesserung im ländlichen Raum dienen, ohne mit einem großräumigen Zusammenlegungsverfahren verbunden zu sein. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wohn- und Arbeitsbedingungen für die davon erfassten Betriebe zu verbessern. Für diese Darstellung standen Unterlagen nur ab 1970 zur Verfügung, weil derartige Akten nicht viel länger als zehn Jahre aufbewahrt werden. Die nicht mehr ermittelbaren rund zehn vorangegangenen Jahre würden wohl die Zahl der Fälle nicht aber ihre Verteilung im Kartenbild beeinflussen.

Die Karte zeigt für beide Maßnahmen deutliche Schwerpunkte in den westlichen Nordtiroler Bezirken, wo die Bedürftigkeit entsprechend größer ist.

Südtirol kennt diese Maßnahme nicht.

Beschreibung der Beispiele (H 9 und H 10)

Als Beispiele wurden eher kleinere Verfahrensgebiete gewählt, um auf dem dafür verfügbaren Kartenblatt möglichst viele, für die jeweiligen Bereiche kennzeichnende Maßnahmen vorstellen zu können. Jedes Beispiel besteht aus einem Plan des Standes vor (alter Stand) und nach der Zusammenlegung (neuer Stand). Jeweils zwei bis vier Betriebe sind in verschiedenen Farben eingetragen, sodass deren Grundstücksverteilung vergleichbar gegenübergestellt ist. Hierbei wurden Durchschnittsfälle herausgegriffen, um nicht durch überdurchschnittliche Abweichungen das Bild zu verfälschen. Aus allen Beispielen wird deutlich, dass der Erschließung der Wirtschaftsflächen durch jederzeit benutzbare Wege der Vorrang vor der oft schon wegen großer Bodenwertunterschiede und wegen der Geländeverhältnisse nicht möglichen vollständigen Vereinigung der Wirtschaftsflächen eingeräumt worden ist.

Die Beispiele sind im Maßstab 1 : 10.000 dargestellt. Eine Ausnahme bildet Olang, für welches infolge seiner Ausdehnung der Maßstab 1 : 12.000 gewählt worden ist.

Der erreichte Zusammenlegungserfolg wurde nach der Formel von Professor Rebstein (Schweiz) errechnet:

Arrondierungsgrad in % =

Anzahl der Grundstücke im alten Stand	-	Anzahl der Grundstücke im neuen Stand
Anzahl der Grundstücke im alten Stand	-	Anzahl der Besitzer im neuen Stand

oder, nach Schwarzenbach, anders ausgedrückt:

Arrondierungsgrad in % =

$$\frac{\text{tatsächliche Parzellenverminderung}}{\text{größtmögliche Parzellenverminderung}}$$

Zusammenlegung Grünau (Gemeinde Elbigenalp, Lechtal)

Das 65 ha umfassende Verfahrensgebiet liegt in der ebenen Lechtalsohle rechts des Lech im oberen tirolischen Lechtal. Von den 28 beteiligten Eigentümern haben sieben ihre Hofstelle nicht in Grünau, sind also Ausmärker. Das alte Flurbild ist kennzeichnend für das Lechtal: Gemengelage im Siedlungsbereich und schmale Rodungsstreifen von späteren Flurerweiterungen gegen den Lech hin. Die Hofstellen sind mit zwei kleineren Ballungen an den beiden Enden in einer langgestreckten Zeile angeordnet. Die Zerstückelung entspricht den allgemeinen Verhältnissen im Lechtaler

Realteilungsgebiet. Viele Grundstücke des alten Standes sind weniger als 10 m breit. Die Böden sind in ihrer Tiefgründigkeit je nach der Dauer ihrer Bewirtschaftung unterschiedlich, im allgemeinen aber liegt nur eine seichte Humusschicht auf grobem Lechflussschotter. Die geringe Wasserhaltungsfähigkeit wird durch die ziemlich hohen Niederschlagsmengen, die bei über 1500 mm im Jahr liegen, weitgehend ausgeglichen.

Vor der Zusammenlegung gab es 299 getrennt liegende Besitzstücke, das sind 10,7 je Eigentümer. Nach der Zusammenlegung gibt es 82 Besitzstücke, das sind 2,9 je Eigentümer.

Fast ein Drittel aller Grundstücke, nämlich 89, waren im alten Stande nur über fremde Grundstücke zu erreichen, unterlagen also dem Flurzwang. Die günstige gegenseitige Lage der Hofstellen erlaubte eine sehr wirtschaftliche Anordnung der Neugrundstücke, deren Zahl durch Unterschiede in der Bodengüte bestimmt ist. Der erreichte Zusammenlegungsgrad beträgt 80 %.

Zusammenlegung Lafairs (Gemeinde Pfunds, Oberstes Inntal)

Das 50 ha große Gebiet der Zusammenlegung Lafairs liegt auf dem kurzen Schwemmkegel des Lafairsbaches, der etwa 3 km unterhalb von Pfunds von links in den Inn mündet, und auf dem talabwärts anschließenden schmalen Inntalboden. Der Weiler Lafairs liegt links des Baches in der oberen Hälfte des Schwemmkegels. Von den 32 Beteiligten haben nur neun ihre Hofstelle in Lafairs, sechs leben in dem 2 km weiter talabwärts gelegenen Weiler Stein, elf haben ihre Hofstelle 1 km talaufwärts im Weiler Birkach und weitere sechs sind im Dorfe Pfunds zuhause.

Der Inntalabschnitt um Lafairs liegt im inneralpinen Trockengebiet mit Jahresniederschlagsmengen um 500 mm. Die gesamte Flur war von Waalen zur Berieselungsbewässerung durchzogen. Das Wasser wurde dem Lafairsbach entnommen, der aber zwei Drittel seiner nicht sehr üppigen Wassermenge in die Flur von Birkach abgeben musste. Unmittelbarer Anlass zur Zusammenlegung war ein Großbrand, der in der Nacht vom 22. zum 23. März 1955 sieben Wirtschafts- und fünf Wohngebäude zerstörte. Unversehrt blieben nur zwei Gebäude, eine Hofstelle im Alleineigentum und ein Wohnhaus, das materiell in drei Teile geteilt war, was im Zuge des Wiederaufbaues bereinigt wurde.

Der Schwemmkegel besteht aus Murschutt mit sehr viel lehmigen Bestandteilen, die eine einigermaßen gute Wasserhaltung gewährleisten, der Inntalboden aber ist aus grobkörnigem Flussschotter mit etwa 30 cm Humusauflage aufgebaut und hat fast keine Wasserhaltung. Trotz dieser erheblichen Unterschiede in der Bodenart und -güte gelang es, die Grundstücke der Bauern aus Stein an den untersten Rand der Flur und damit so nahe als möglich an ihre Hofstellen und jene der Birkacher Bauern im Tausch mit Lafairer Bauern in die Flur von Birkach zu verlegen, wohin auch die von Pfunds aus bewirtschafteten Felder kamen. Dies war möglich, weil der Bodenunterschied durch eine Beregnungsanlage wettgemacht wurde. Fünf im Gebiet annähernd gleichmäßig verteilte Grundwasserbrunnen mit Stromanschluss und zwei fahrbare, elektrisch angetriebene Pumpen mit fliegenden Leitungen ersetzen die nie ausreichenden Berieselungswaale, die dann eingegeben werden konnten und fortan kein Hindernis mehr für das Befahren der Felder darstellen. Aus 143 Grundstücken (davon 57 Ausmärker) vor der Zusammenlegung wurden nachher 60 Grundstücke, in denen 23 Grundstücke enthalten sind, die nicht von Lafairs aus bewirtschaftet werden. Der erreichte Zusammenlegungsgrad beträgt 75 %. Sechs Hofstellen wurden während des Verfahrens, eine nachträglich als weitere Auflösung einer materiellen Teilung neu gebaut und eine weitere in das Dorf Pfunds ausgesiedelt.

Zusammenlegung Außerlehen-Oberlehen-Egg (Gemeinde St. Leonhard im Pitztal)

Das Verfahrensgebiet liegt am Talhang und auf einigen kleinflächigen Resten alter Talböden des mittleren Pitztales oberhalb der Kitzgarttschlucht und des Kirchweilers Zaunhof im wesentlichen in Südwestauslage. Die Flur reicht von etwa 1250 m bis in 1650 m Höhe und umfasst bewirtschaftete Hänge mit einer Steilheit bis 100 % (50 Neugrad). Drei Hofgruppen liegen in verschiedenen Höhen: Egg in 1400 m, Außerlehen in 1450 m und Oberlehen in 1500 m Höhe. Die sehr wechselhaften Böden sind dort, wo durch Mauern kleine Verebnungen geschaffen worden sind, sehr tiefgründig,

daneben aber gibt es oft nur wenig humosen Hangschutt auf Felsuntergrund. Ihrer Entstehung nach sind Bereiche ortsbürtiger Verwitterung mit Resten eiszeitlicher Moränen und Hangschutt gemischt. Blockgeröll und anstehender Fels durchsetzen die nutzbaren Flächen. Die Wasserhaltung ist dank starker lehmiger Bodenbestandteile einigermaßen gut. Die örtlichen Niederschlagsmengen liegen um 800 mm im Jahr.

Die ursprüngliche Flurform war eine kleine Weilerblockflur, die durch Realteilung vielfach weiter aufgesplittet wurde. Es gab keine Zufahrt zu den drei Hofgruppen vom Tal aus, die auch nur mit einem kleinen Traktor befahrbar gewesen wäre. Der Bau einer solchen Zufahrt von Zaunhof über Egg und Außerlehen nach Oberlehen war die erste Maßnahme, um das 38 ha große Gebiet für die 31 beteiligten Eigentümer zu erschließen, von denen elf nicht im Gebiet ansässig sind.

Die Neuordnung der Flur hat neben der Erschließung der Höfe einige befahrbare Wege in die Flur gebracht, die wegen ihrer Steilheit in Teilbereichen aber zusätzlich durch fünf Seilaufzüge erschlossen werden musste. Das Zusammenlegen getrennt liegender Flurstücke war hier weniger wichtig als die geländegerechte Erschließung. Dennoch wurden 281 Grundstücke des alten Standes auf 113 Grundstücke des neuen Standes verringert. Der Zusammenlegungsgrad beträgt 67 %.

Flurbereinigung Rawein- und Feldwiesen (Gemeinde Glurns, Vintschgau)

Das Verfahrensgebiet liegt auf dem Schwemmkegel eines kleineren Baches, der vom Glurnser Köpfl herabkommt und östlich von Glurns in die Etsch mündet. Die Wiesen liegen nach Norden und Nordosten aus. Wie überall im niederschlagsarmen Vintschgau bedürfen sie der Bewässerung. Die Grundstücke waren vor der Flurbereinigung auf dem welligen Schwemmkegel in einer kleinen Blockflur unregelmäßig begrenzt und zum Großteil ohne Zufahrten. Das 36 ha große Gebiet war unter 63 Eigentümern in 81 Besitzstücke geteilt, die meisten Eigentümer hatten also nur ein Grundstück. Die geringe Zersplitterung war daher nicht so ausschlaggebend für den Beschluss zur Flurbereinigung, wie es der Wunsch nach Erschließung war, auf die man bei den heute gebräuchlichen Geräten und Fahrnissen nicht verzichten kann. Hand in Hand damit wurden die Wiesen soweit eingeebnet, dass geradlinige Grenzen gezogen werden konnten. Eine Beregnungsanlage ersetzt die alte Berieselung. Nach der Flurbereinigung haben die 63 Eigentümer noch 66 getrennt liegende Grundstücke. Der Zusammenlegungsgrad beträgt 83 %. Der Zusammenlegungserfolg liegt in der ungehinderten Erreichbarkeit aller Grundstücke, die so mit größerem Nutzen bewirtschaftet werden können.

Flurbereinigung Plafadenwiesen (Gemeinde Latsch, Vintschgau)

Das Verfahrensgebiet liegt am rechten Talrand oberhalb der Ortschaft Latsch und ist etwas gegen Norden und Osten geneigt. Das Gebiet ist 162 ha groß und gehört 188 Eigentümern, die vor der Flurbereinigung 329 getrennt liegende Grundstücke bewirtschaftet haben. Rund 56 % der Fläche trugen Obstanlagen, von denen viele keine Zufahrt hatten. Sonderkulturen mit ausdauernder Bepflanzung erschweren die Vereinigung von Grundstücken beträchtlich. Der Schwerpunkt der Flurbereinigung lag daher auf der Erschließung und der Verlegung kleinerer Trennstücke. Es wurden rund 6 km Wege angelegt und eine Beregnungsanlage gebaut. Die 329 getrennt liegenden Grundstücke des alten Standes wurden zu 259 Neugrundstücken zusammengelegt, woraus sich ein Zusammenlegungsgrad von knapp 50 % ergibt.

Zusammenlegung Angath (Unterinnatal)

Das Zusammenlegungsgebiet Angath liegt auf einer Hochterrasse des Inn in einer Innbiegung am linken Ufer. Vom Feldrand steigt der steile, bewaldete Hang des Angerberges nach Norden an. Das Gebiet ist 145 ha groß, die 32 Grundbesitzern gehören. Die ursprüngliche Flurform war die für die Inntaldörfer kennzeichnende Gemengelage mit ziemlich starker Zersplitterung, die durch Unterschiede der Bodengüte allein nicht gerechtfertigt ist. Aus dem Innschwemmland sind zum Teil sehr tiefgründige, sandig-lehmige Humusböden entstanden, die stellenweise durch näher an die Oberfläche reichende Schotterlinsen durchbrochen sind.

Vor der Zusammenlegung gab es 210 getrennt liegende Grundstücke, die zu 60 Grundstücken zusammengelegt worden sind. Das entspricht einem Zusammenlegungsgrad von 84 %. Zusätzlich zum Wegebau wurden 800 Laubbäume längs des Inn, eines Querweges und eines Geländebruches als Windschutz gepflanzt.

Die rund drei Jahrzehnte später gebaute Autobahn hat das Zusammenlegungsgebiet am Rand berührt. Ihr Verlauf ist gestrichelt dargestellt.

Zusammenlegung Nußham (Gemeinde Ebbs, Unterinntal)

Das Verfahrensgebiet liegt auf einem Teilstück der InntalTerrasse, das in die Inntalweitung nördlich von Kufstein zwischen den Nordabfall des Kaisergebirges und den Südabfall des Niederndorferberges eingelagert ist, sich etwa 100 m über den Inntalboden erhebt und zu diesem hin westwärts leicht geneigt ist. Das Gebiet ist 34 ha groß und gehört vier Beteiligten, von denen einer zwei, im Verfahren aber gemeinsam behandelte Hofstellen hat. Die Geländeform ist wie überall auf den Inntalterrassen durch alte, heute trockene Tälchen gegliedert und gegen das Inntal hin durch einen bewaldeten Steilabfall, nach allen anderen Seiten aber auch durch Waldränder begrenzt. Die Böden wechseln, wie das auf den Inntalterrassensedimenten gewöhnlich der Fall ist, zwischen eben diesen Sedimenten und stark lehmiger Grundmoräne. In dieser gibt es auch kleine Vernässungen.

Die ursprüngliche Flurform ist die große Weilerblockflur, die nach der Zusammenlegung in ähnlicher Weise erhalten geblieben ist, wenn auch vollständig erschlossen und zu noch größeren Blöcken zusammengefaßt. Aus den 45 getrennt liegenden Flurstücken des alten Standes sind 15 Flurstücke des neuen Standes geworden, wobei eine Hofstelle aus sehr beengter Nachbarschaft ausgesiedelt worden ist. Rund 6 ha Fläche wurden entwässert. Der erzielte Zusammenlegungsgrad beträgt 73 %.

Zusammenlegung Nikolsdorf (Osttirol)

Das Verfahrensgebiet liegt im fast ebenen Drautal nahe der Landesgrenze zu Kärnten. Das Gebiet ist 246 ha groß und zählt 60 Beteiligte, wovon aber nur 34 landwirtschaftliche Nutzflächen haben. Durch Grenzbegradigungen und Hinauslegen von Überländern in benachbarte Zusammenlegungsgebiete ist die Zusammenlegung Nikolsdorf im Verfahren von 260 auf 246 ha geschrumpft. Das Gebiet wird von einem im Verfahren etwas veränderten natürlichen Vorfluter, einer Laue, fast in seiner Mitte und streckenweise parallel zur Drau durchzogen, der kleinere Gewässer, die vom Talhang kommen, aufnimmt und am östlichen Gebietsrande der Drau zuführt. Eine zweite Laue fließt nahe der südlichen Gebietsgrenze parallel zur Drau und vereinigt sich mit der erstgenannten kurz vor deren Mündung in die Drau.

Die ursprüngliche Flurform ist im ortsnahen Bereich eine Gemengeflur, im südlichen Teil, etwa zwischen den zwei Lauen, aber eine alte Zusammenlegungsflur, die unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg aus einem noch vor diesem begonnenen Verfahren im Bereich von damaligen Augrundstücken hervorgegangen ist. Daraus erklärt es sich, dass die Beteiligten im alten Stande durchschnittlich nur sechs getrennt liegende Grundstücke hatten, die auf durchschnittlich 2,5 Grundstücke je Hof im neuen Stande zusammengelegt worden sind. Aus 195 Grundstücken des alten Standes wurden 81 Grundstücke des neuen Standes. 16,5 km Wege erschließen diese Grundstücke und 3,4 km Windschutzhecken verbessern das Klima. Rund 20 ha Flächen wurden eingeebnet. Der erreichte Zusammenlegungsgrad beträgt 84 %.

Flurbereinigung Olang (Pustertal)

Das Verfahrensgebiet liegt im Südtiroler Pustertal östlich von Bruneck auf einer schwach gegen Norden zur Rienz hin geneigten Terrasse, die im Westen durch den Furgelbach abgeschnitten wird, während sie nach Osten zu gegen den Talboden spitzwinkelig ausläuft. Dort wird das letzte Flächendrittel von dem durch Oberolang fließenden Brunstbach abgetrennt. Mitterolang befindet sich mitten im Verfahrensgebiet, Niederolang außerhalb desselben. Das Gebiet liegt zwischen 1000

bis 1100 m Seehöhe. Die Böden sind aus teils moränenbedeckten Terrassensedimenten hervorgegangen, wobei sandiger Lehm mit lehmigem Sand und gelegentlichen Schottereinlagen wechselt. Die verhältnismäßig gute Wasserhaltigkeit wird durch etwa 1130 mm Jahresniederschlagsmenge unterstützt. Vor der Zusammenlegung wechselte Gemengeflur in der Umgebung der Ortschaften mit kleingeteilter Gewannflur ab. Die Flur war unzureichend und unregelmäßig erschlossen. Viele Grundstücke waren ohne Wegeanschluss und unterlagen dem Flurzwang. Das 340 ha große Gebiet gehört 106 Beteiligten und war in 578 getrennt liegende Flurstücke zersplittert, die für den einzelnen Eigentümer über die ganze Flur zerstreut lagen. Die Neuordnung erbrachte 145 Flurstücke, die durch 21 km neugebaute Wege ungehindert erreichbar sind und nunmehr möglichst günstig zum jeweiligen Hof liegen. Durch Einebnen vieler Raine wurden zweckmäßig geformte Grundstücke erreicht. Der Zusammenlegungsgrad beträgt 92 %.